

UNTERBRINGUNGS- UND BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen

Einerseits,

der Fondation Lëtzebuenger Blannevereenegung, mit Sitz und Niederlassung in L-7540 Rollingen, 47, rue de Luxembourg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer G 149, vertreten durch ihren derzeit amtierenden Generaldirektor, Herrn Thierry LUTGEN;

im Folgenden "CIPA BLANNENHEEM" genannt;

und

auf der anderen Seite,

Herr/Frau

(Personalnummer xxxx xx xx xxx xx)

nachstehend "BEWOHNER" genannt;

Gegebenenfalls vertreten durch ihren Vormund/gesetzlichen Vertreter.

Herr/Frau, in seiner/ihrer Eigenschaft als,

wohnhaft unter

und für den/die ggf.

Herr/Frau,

wohnhaft in

CIPA Blannenheem

Une institution de la Fondation Lëtzebuenger Blannevereenegung

47, rue de Luxembourg
L-7540 ROLLINGEN

- ☎ (+352) 32 90 31 - 1600
- @ cipa@flb.lu
- 🌐 www.cipa.flb.lu

Agrément: PA 08 01 043
Matricule: 1986 6400 019
TVA N°: LU22355172
R.C.S.: G149

Comptes bancaires :
BCEE LU10 0019 1000 6994 9000
BGL LU88 0030 0959 1011 0000
CCPL LU84 1111 0000 9292 0000

Sous le haut patronage de SAR la Princesse Alexandra

Fondation reconnue d'utilité publique par arrêté GD du 20.02.2008

erklärt sich gemäß Artikel 1120 des Bürgerlichen Gesetzbuches formell als Vermittler für alle Verpflichtungen, die der BEWOHNER in diesem Vertrag gegenüber CIPA BLANNENHEEM eingeht.

wurde der folgende Unterbringungs- und Betreuungsvertrag abgeschlossen:

I. Präambel

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 8. September 1998, das die Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen regelt, und gemäß Ministerialerlass Nr. PA/08/01/043 vom 20. August 2008, veröffentlicht im Mémorial B Nr. 23 vom 21. März 2018, verfügt das CIPA BLANNENHEEM über eine Zulassung als integriertes Zentrum für ältere Menschen.

Gemäß Artikel 4, Punkt "1) Integriertes Zentrum für ältere Menschen" der großherzoglichen Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Zulassung von Leitern von Diensten für ältere Menschen garantiert das CIPA BLANNENHEEM dem RESIDENTEN eine gerontologische Aufnahme und Pflege, tagsüber und nachts, für eine nicht zeitlich begrenzte Dauer, indem es ihm unter anderem Leistungen der Unterbringung anbietet, der Instandhaltung, der Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, der psycho-medizinisch-sozialen Beratung, der Animation und der Freizeitgestaltung, der Hilfe und Pflege, die die wesentlichen Lebensverrichtungen, die Hausarbeit und die stationäre Unterstützung, die von der Pflegeversicherung übernommen wird, umfasst, sowie eine Betreuung in Situationen am Lebensende.

Gemäß Artikel 390 des Sozialversicherungsgesetzbuches und gemäß dem "Standardvertrag für Hilfe und Pflege - 2c. Etablissements d'aides et de soins à séjour continu", der zwischen dem CIPA BLANNENHEEM und der Nationalen Gesundheitskasse unterzeichnet wurde, arbeitet das CIPA BLANNENHEEM als Hilfs- und Pflegeeinrichtung mit ständigem Aufenthalt.

Gemäß Artikel 7 des Rahmenabkommens vom 15. Dezember 2017, das zwischen der Nationalen Gesundheitskasse und der Föderation COPAS a.s.b.l. unterzeichnet wurde, mit dem Ziel, im Rahmen der Gesetzgebung über die Pflegeversicherung die Beziehungen zwischen der Nationalen Gesundheitskasse und den Anbietern von Hilfs- und Pflegeleistungen festzulegen, erbringt CIPA BLANNENHEEM, gegebenenfalls mit Hilfe eines anderen Anbieters, kontinuierlich an allen Tagen des



Jahres die Hilfs- und Pflegeleistungen, die in der von der Verwaltung für die Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung erstellten Übersicht der Kostenübernahme festgelegt sind, sowie die pflegerischen Handlungen und Dienstleistungen, auf die die pflegebedürftige Person ein Anrecht hat.

Le présent contrat d'hébergement et de prise en charge est conclu en application de l'article 10 de la loi précitée du 8 septembre 1998 et de l'article 15 de la Convention-cadre précitée du 15 décembre 2017 signée entre la Caisse nationale de santé et la Fédération COPAS a.s.b.l.

Conformément au deuxième alinéa de l'article 10 de la loi précitée du 8 septembre 1998, la législation sur les baux à loyer ne s'applique pas au présent contrat, à l'exception des dispositions relatives aux contestations entre parties.

Le CIPA BLANNENHEEM n'est pas une structure fermée. Le RESIDENT y a ainsi libre accès et s'y déplace sous sa propre responsabilité. Sans préjudice des dispositions du Règlement d'ordre intérieur, lequel est annexé au présent contrat, le RESIDENT est également libre de venir et de partir quand bon lui semble. Sans préjudice des stipulations du présent contrat d'hébergement et de prise en charge relatives aux préavis de résiliation, le RESIDENT reste libre de fixer à tout moment son habitation à un autre endroit qu'au CIPA BLANNENHEEM.

II. Gegenstand des Vertrags

Der vorliegende Vertrag hat den Zweck, die Rechte und Pflichten von CIPA BLANNENHEEM und dem BEWOHNER festzulegen.

A) Die Unterbringung

1. Die Unterkunft

CIPA BLANNENHEEM verfügt über Unterkünfte, die teilweise möbliert sind (Bett, Nachttisch, eingebaute Garderobe mit Kühlschrank), in verschiedenen Typen: Einbettzimmer, Zweibettzimmer und Wohnungen für Paare.

CIPA BLANNENHEEM stellt dem RESIDENTEN die folgende Unterkunft zur Verfügung:

- das Einbettzimmer, mit einer Fläche von ca. _____ m², mit der Nr. _____
- das Zweibettzimmer, mit einer Fläche von ca. _____ m², mit der Nr. _____
- die Wohnung für Paare, mit einer Fläche von ca. _____ m², mit der Nr. _____



□ die Wohnung für Paare wird vom RESIDENTEN zusammen mit Herrn, Frau , Ehemann, Ehefrau, Lebenspartner, des RESIDENTEN bewohnt.

Der RESIDENT erklärt, dass er die Unterkunft zur Kenntnis genommen hat. Eine kontradiktorische Bestandsaufnahme, die einen integralen Bestandteil des vorliegenden Vertrags bildet und diesem beigelegt ist, dokumentiert diese Kenntnisnahme.

Der RESIDENT erhält einen Ausweis für die Haupttür der ihm zugewiesenen Unterkunft, der auch die Eingangstür des Gebäudes öffnet, die bei Beendigung des Vertrages an CIPA BLANNENHEEM zurückgegeben werden muss. Der Empfang des Namensschildes wird in der im obigen Absatz erwähnten Bestandsaufnahme dokumentiert.

Der BEWOHNER erhält einen Ausweis für die Haupttür der ihm zugewiesenen Unterkunft, der auch die Eingangstür des Gebäudes öffnet, die bei Beendigung des vorliegenden Vertrages zwingend an CIPA BLANNENHEEM zurückgegeben werden muss. Die Entgegennahme des Namensschildes wird in dem im obigen Absatz erwähnten Protokoll dokumentiert.

CIPA BLANNENHEEM behält sich das Recht vor, dem RESIDENTEN während des Vertragsverhältnisses eine andere Unterkunft zuzuweisen. Eine solche Neuweisung muss durch tatsächliche und ernsthafte Gründe gerechtfertigt sein. Als tatsächliche und ernsthafte Gründe gelten insbesondere:

- die Renovierung und/oder der Umbau und/oder die Modernisierung der bewohnten Unterkunft ;
- die Entwicklung des Gesundheitszustands des BEWOHNER, die seinen Umzug von der bewohnten Wohnung in eine andere, seiner neuen Gesundheitssituation besser angepasste Wohnung erforderlich macht;
- der Tod des Ehegatten, der Ehegattin, des Partners oder der Partnerin, mit dem/der der RESIDENT eine Wohnung für Paare teilt.

Unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist muss die Zuweisung einer neuen Unterkunft in den oben genannten Fällen dem BESITZER durch den Versand eines Schreibens über die Zuweisung einer neuen Unterkunft per Einschreiben mitgeteilt werden. Die Unterschrift des BESITZERS auf der Kopie des Schreibens



über die Zuweisung einer neuen Unterkunft gilt jedoch als Bestätigung des Empfangs der Mitteilung.

Abweichend von den Bestimmungen über die Kündigung des vorliegenden Vertrages auf Initiative des WOHNERS, die in Kapitel V, Punkt B. unten aufgeführt sind, kann der WOHLNER den vorliegenden Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten Kündigungsfrist kündigen, indem er dem BLANNENHEEM spätestens einen Monat nach Zustellung der Kündigungsfrist per Einschreiben mitteilt, dass er nicht in die neue Wohnung umziehen möchte.

Im Falle der Zuweisung einer neuen Wohnung aufgrund der oben genannten Gründe gehen die Kosten für den Umzug zu Lasten des CIPA BLANNENHEEM. In allen anderen Fällen sind die Umzugskosten vom BEWOHLNER zu tragen, außer wenn dieser den Umzug nicht veranlasst hat.

2. Die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche

Der NUTZER kann die gemeinschaftlichen Teile sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen von CIPA BLANNENHEEM frei nutzen.

3. Der Pensionspreis

Der Pensionspreis beinhaltet :

- die Bereitstellung der Unterkunft ;
- die Nutzung der Gemeinschaftsbereiche ;
- das Wasser ;
- die Heizung ;
- den Müllabfuhrservice ;
- die Reinigung der Unterkunft in einem Umfang von bis zu 60 Minuten pro Woche ;
- die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern ;
- den Zugang zu einer Gemeinschaftsantenne.

4. Nutzung und Instandhaltung der Unterkunft

Allgemeines

Der BEWOHLNER verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellte Unterkunft, die Gemeinschaftsbereiche und die Gemeinschaftseinrichtungen wie ein guter



Familienvater zu behandeln. Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturen und Reparaturen aufgrund von normalem Verschleiß gehen zu seinen Lasten. Diese Arbeiten sind von dem von CIPA BLANNENHEEM beauftragten Personal auszuführen.

Meldung von Schäden

Der RESIDENT verpflichtet sich, das CIPA BLANNENHEEM unverzüglich über alle Schäden an der Unterkunft zu informieren. Der BEWOHNER haftet für jeden verspätet gemeldeten Schaden.

Haustiere

Das Halten von Tieren ist verboten. Eine eventuell erteilte Ausnahmegenehmigung kann von CIPA BLANNENHEEM jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Eine solche Genehmigung kann keine erworbenen Rechte begründen

Zugang zur Unterkunft

Das Personal von CIPA BLANNENHEEM hat das Recht, in Ausnahmesituationen, insbesondere bei Gefahr, jederzeit Zugang zur Unterkunft zu erhalten.

Der BEWOHNER muss während seiner Abwesenheit den Zugang zur Unterkunft sicherstellen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung haftet der BEWOHNER für Schäden, die durch die Unzugänglichkeit der Unterkunft entstehen.

Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten

CIPA BLANNENHEEM kann ohne vorherige Zustimmung des BEWOHNER'S bauliche Veränderungen, Instandhaltungs- oder Renovierungsarbeiten vornehmen, um einen Schaden an der Immobilie zu beheben oder eine drohende Gefahr abzuwenden. Dasselbe gilt für Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten am Gebäude oder an den Wohnungen. Diese Befreiung von der vorherigen Zustimmung des BEWOHNER'S gilt insbesondere für Arbeiten, die CIPA BLANNENHEEM durch gesetzliche Bestimmungen und sonstige Vorschriften auferlegt werden. Der RESIDENT hat den Zugang zur Wohnung nach vorheriger Information über die Arbeiten zu gewährleisten. Der RESIDENT haftet für materielle und finanzielle Schäden, wenn er die Durchführung der Arbeiten behindert oder verzögert.



Arbeiten, die zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Verhinderung von Schäden notwendig sind, können ohne vorherige Information durchgeführt werden.

Die Durchführung dieser Arbeiten berechtigt weder zu einer Minderung des Pensionspreises noch zu einer Entschädigung. Die Durchführung dieser Arbeiten rechtfertigt nicht die Verweigerung der Zahlung des Pensionspreises.

Unterbringung von Dritten und Bereitstellung der Unterkunft

Der BEWOHNER ist nicht berechtigt, mit Dritten zusammenzuwohnen und/oder ihnen im Falle einer längeren Abwesenheit die Unterkunft zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann CIPA BLANNENHEEM im Sinne von Kapitel V, Punkt C., zweiter Absatz dieses Vertrages den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Der Aufenthalt von Familienmitgliedern in einer schwierigen Situation, insbesondere in einer Situation am Lebensende, stellt keinen Verstoß gegen dieses Verbot dar.

Untervermietung und Abtretung des Vertrags

Jede Untervermietung und jede Abtretung des Vertrags an Dritte ist ausdrücklich untersagt. In diesem Fall kann CIPA BLANNENHEEM im Sinne von Kapitel V, Punkt C., zweiter Absatz dieses Vertrags den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

B) Die Mahlzeiten

1. Allgemeines

Die Mahlzeiten werden im Restaurant des CIPA BLANNENHEEM zu den vom CIPA BLANNENHEEM festgelegten Zeiten serviert.

Wenn es der Gesundheitszustand des BEWOHNER nach Feststellung von BLANNENHEEM erfordert, können diese Mahlzeiten in der Unterkunft oder gegebenenfalls in der "Stiffchen" serviert werden.

2. Der Verpflegungspreis

Der Pensionspreis beinhaltet die folgenden Mahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Alle anderen Mahlzeiten oder Snacks sowie die Getränke zu den Mahlzeiten, außer Wasser und Kaffee/Tee, werden als persönlicher Zuschlag gemäß den am Eingang des Restaurants ausgehängten Preisen berechnet.



Der Preis für den Mahlzeitservice in der Unterkunft aufgrund des Gesundheitszustands des BEWOHNERs ist im Pensionspreis enthalten oder wird ggf. von der Pflegeversicherung übernommen. Jeder Mahlzeitservice in der Unterkunft, der nicht wie oben erwähnt durch den Gesundheitszustand des BEWOHNERs begründet ist und/oder nicht von der Pflegeversicherung übernommen wird, wird dem BEWOHNER als persönlicher Zuschlag gemäß den Preisen in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag in Rechnung gestellt.

C) Verschiedene zusätzliche Leistungen

Der BEWOHNER erhält auf Wunsch zusätzliche Leistungen, wie die Pflege seiner Privatwäsche, die zusätzliche Reinigung seiner Wohnung etc. Die vollständige Liste der Zusatzleistungen ist in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag enthalten. Diese Leistungen werden dem BEWOHNER als persönliche Zusatzleistung in Rechnung gestellt.

D) Verschiedene andere Leistungen

Der BEWOHNER kann an allen kulturellen Veranstaltungen, Traditionsfesten, Freizeitaktivitäten, sportlichen Aktivitäten, touristischen Aktivitäten, Exkursionen, Bibliothek teilnehmen.

usw., die von CIPA BLANNENHEEM für die Bewohner von CIPA BLANNENHEEM angeboten und/oder organisiert werden.

Die oben aufgelisteten Leistungen sind im Pensionspreis inbegriffen. Wenn jedoch besondere Veranstaltungen zusätzliche Kosten verursachen, ist das CIPA BLANNENHEEM berechtigt, Eintrittsgelder für diese Veranstaltungen zu verlangen.

E) Hilfe und Pflege

1. Hilfen und Pflege außerhalb der Leistungen der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung.

Der BEWOHNER kann alle Hilfen und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, die sein Gesundheitszustand erfordert.

Diese Leistungen werden dem BEWOHNER als persönliche Zuzahlung gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung und/oder der Krankenversicherung



und/oder gemäß den Preisen in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag in Rechnung gestellt.

2. Hilfen und Pflege im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung.

Im Falle eines Bedarfs an Hilfe und Pflege im Sinne der Gesetzgebung zur Pflegeversicherung verpflichtet sich der BEWOHNER, die Leistungen der Pflegeversicherung zu beantragen. Die Verletzung dieser Verpflichtung verleiht CIPA BLANNENHEEM das Recht, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß Kapitel V, Punkt C., Absatz 2 des vorliegenden Vertrags zu kündigen.

Die im Rahmen der Pflegeversicherung geleisteten Hilfen und Pflegeleistungen werden grundsätzlich von der Pflegeversicherung übernommen. Die von der Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance erstellte Übersicht über die Kostenübernahme sowie alle späteren Änderungen sind Bestandteil des vorliegenden Unterkunfts- und Betreuungsvertrags. Die von der Pflegeversicherung nicht übernommenen Hilfs- und Pflegeleistungen, insbesondere die auf Antrag des BEWOHNERs erbrachten Hilfs- und Pflegeleistungen, die über die von der Pflegeversicherung gewährten Leistungen hinausgehen, oder die vor der Entscheidung der Pflegeversicherung erbrachten und anschließend von dieser nicht übernommenen Leistungen, werden dem BEWOHNER jedoch als persönlicher Zuschlag gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung in Rechnung gestellt.

Im Falle der Weigerung, die Pflegeversicherung zu beantragen, und unbeschadet des Rechts, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, stellt CIPA BLANNENHEEM die dem BEWOHNER geleistete Pflege als persönlichen Zuschlag gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung in Rechnung.

3. Pflege im Rahmen der Leistungen der Krankenversicherung.

Der BEWOHNER kann alle Pflegeleistungen im Rahmen der Leistungen der Krankenversicherung beantragen, die sein Gesundheitszustand erfordert (Krankenpflege, physiotherapeutische Behandlung usw.).

Diese Pflegeleistungen werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, wenn sie auf der Grundlage ärztlicher Verordnungen erbracht werden. Die von der Krankenversicherung nicht übernommene Pflege wird dem BEWOHNER jedoch als persönliche Zuzahlung gemäß den geltenden Tarifen der



Krankenversicherung und/oder gemäß den Preisen in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag in Rechnung gestellt.

4. Vorbereitung der Pillenboxen und Verteilung der Medikamente.

Der BEWOHNER kann einen Service zur Vorbereitung von Pillenpackungen und/oder zur Verteilung von Medikamenten beantragen. Dieser Service ist strikt auf die Vorbereitung von Pillenpackungen und/oder die Verteilung von Medikamenten beschränkt. Der BEWOHNER bleibt voll verantwortlich für die tatsächliche Einnahme der Medikamente und die Einhaltung der verordneten Medikation.

Die Dienstleistung der Vorbereitung eines Pillendosens und/oder der Verteilung von Medikamenten wird dem BEWOHNER als persönlicher Zuschlag zu den Preisen in Rechnung gestellt, die in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt sind.

5. Patientenverfügung am Lebensende

Wenn der BEWOHNER eine Patientenverfügung verfasst hat, kann er CIPA BLANNENHEEM eine Kopie dieser Patientenverfügung übergeben.

6. Freie Wahl des Arztes

Der BEWOHNER hat die freie Wahl seines behandelnden Arztes.

Um jedoch die bestmögliche medizinische Versorgung zu gewährleisten, hat das CIPA BLANNENHEEM mit einer Reihe von Allgemeinmedizinerinnen Musterzulassungsverträge unterzeichnet, die die Rechte und Pflichten der behandelnden Ärzte und des CIPA BLANNENHEEM festlegen. Die Liste der zugelassenen Ärzte ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. CIPA BLANNENHEEM empfiehlt dem BEWOHNER, seinen behandelnden Arzt unter den in der genannten Liste aufgeführten Ärzten zu wählen.

In jedem Fall kann CIPA BLANNENHEEM im Falle eines lebensbedrohlichen Notfalls jeden anderen Arzt oder sogar den Service d'Aide Médicale Urgente (SAMU) hinzuziehen.

Die Honorarnoten der Ärzte werden direkt vom BEWOHNER übernommen.



III. Finanzielle Komponente

Der Preis der Leistungen

1. Der Preis für die Pension

Die Pensionspreise der verschiedenen Unterkunftsarten, die im CIPA BLANNENHEEM zur Verfügung stehen, sind in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt.

Der BEWOHNER verpflichtet sich, dem CIPA BLANNENHEEM den Pensionspreis zu zahlen, der sich aus der ihm zur Verfügung gestellten Unterkunft ergibt.

Eine vorübergehende Nichtbelegung der Unterkunft - aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder aus persönlichen oder anderen Gründen - berechtigt nicht zu einer Rückerstattung des Pensionspreises. Preise, die sich auf nicht eingenommene Mahlzeiten beziehen, werden nicht zurückerstattet.

2. Kostenpflichtige Zusatzleistungen und Getränke

Der BEWOHNER verpflichtet sich, CIPA BLANNENHEEM alle beantragten kostenpflichtigen Zusatzleistungen, die nicht im Pensionspreis enthalten sind, zu bezahlen.

Der RESIDENT verpflichtet sich, dem CIPA BLANNENHEEM alle Getränke zu bezahlen, die nicht im Pensionspreis enthalten sind.

3. Die einmalige Pauschale

Eine einmalige Pauschale, die dem Pensionspreis eines Monats entspricht, ist bei Abschluss des vorliegenden Vertrags und in jedem Fall vor dem Einzug per Bankeinzug zu zahlen. Diese Pauschale wird am Ende des Vertrags zurückerstattet, abzüglich eines eventuellen Rückstands des Pensionspreises oder anderer Kosten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben.

4. Der nationale Solidaritätsfonds

Der BEWOHNER kann die finanzielle Unterstützung des Nationalen Solidaritätsfonds beantragen.

Die Anpassung der Preise

Alle Preise, die in der Preisliste im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt sind, werden automatisch an die Entwicklung der gleitenden Lohnskala angepasst. Im



Falle der Aufhebung oder des Einfrierens dieses Indexes ist ein Index anzuwenden, der diesem Index so nahe wie möglich kommt.

Im Falle einer Erhöhung der Kosten von CIPA BLANNENHEEM, insbesondere aufgrund der Entwicklung der anwendbaren Tarifverträge, der Anpassung von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen, der Entwicklung bestimmter Rohstoffpreise usw., können die Preise, die in der dem vorliegenden Vertrag beigefügten Preisliste aufgeführt sind, im Laufe des Vertrags angepasst werden, um die Deckung dieser Kosten zu gewährleisten. In diesem Fall wird die Anpassung der in der Preisliste aufgeführten Preise dem NUTZER in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht, insbesondere durch Aushang an den dafür vorgesehenen Stellen oder durch persönliche Übergabe der neuen Preisliste an den NUTZER. Die Preisanpassung wird zwei Monate nach dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Preisanpassung dem BETREIBER zur Kenntnis gebracht wurde.

Im Falle einer Preisanpassung aufgrund einer Erhöhung der Kosten von CIPA BLANNENHEEM und abweichend von den Bestimmungen über die Beendigung des vorliegenden Vertrages auf Initiative des RESIDENTEN in Kapitel V, Punkt B. Nachfolgend kann der BETREIBER den vorliegenden Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten Kündigungsfrist kündigen, indem er CIPA BLANNENHEEM spätestens einen Monat, nachdem ihm die Preiserhöhung zur Kenntnis gebracht wurde, per Einschreiben mitteilt, dass er den Vertrag aufgrund der Preisanpassung zu beenden wünscht.

Die neue Preisliste, die sich aus der Anpassung der Preise aufgrund der Entwicklung der gleitenden Lohnskala und/oder aufgrund der Erhöhung der Kosten von CIPA BLANNENHEEM ergibt, tritt automatisch an die Stelle der diesem Vertrag beigefügten Preisliste.

Die Zahlung der Leistungen

Der Pensionspreis ist im Voraus zu zahlen.

Der Pensionspreis für den ersten Monat sowie die einmalige Pauschale, die unter Punkt III. A. 3. oben erwähnt, sind nach Abschluss des vorliegenden Vertrags und auf jeden Fall vor dem Einzug per Banküberweisung zu zahlen.

Der Pensionspreis der Folgemonate, der zu Beginn eines jeden Monats fällig ist, sowie die kostenpflichtigen Zusatzleistungen und Getränke, für die CIPA



BLANNENHEEM am Ende eines jeden abgeschlossenen Monats eine Rechnung ausstellt, sind per Einzugsermächtigung zu zahlen.

IV. Dauer des Vertrags

Der vorliegende Vertrag tritt am xx xx xxxx in Kraft und läuft für einen unbefristeten Zeitraum.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des BEWOHNER.

Der BEWOHNER und CIPA BLANNENHEEM können den vorliegenden Vertrag jedoch gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Kapitels V kündigen.

V. Kündigung des Vertrags

Auflösung des Vertrags in gegenseitigem Einvernehmen

Der BEWOHNER und CIPA BLANNENHEEM können den vorliegenden Beherbergungsvertrag jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen auflösen. Die einvernehmliche Beendigung bedarf der Schriftform.

Kündigung des Vertrags auf Initiative des BEWOHNER

Der BEWOHNER hat das Recht, den Vertrag per Einschreiben zum Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

Kündigung des Vertrags auf Initiative von CIPA BLANNENHEEM

CIPA BLANNENHEEM hat das Recht, den Vertrag per Einschreiben zum Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu kündigen.

CIPA BLANNENHEEM kann den Vertrag jedoch aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere im Falle von :

- non-respect, malgré avertissement écrit, du présent contrat ou du règlement d'ordre intérieur ;
 - retard de paiement de plus de deux mois du prix de pension ou d'autres obligations de paiement découlant du présent contrat ;
 - non-revendication par le RESIDENT de l'assurance dépendance selon les dispositions de la loi modifiée du 19 juin 1998 portant introduction d'une assurance dépendance ;
 - violation grave par le RESIDENT de toute autre disposition légale ou stipulation contractuelle.
-

VI. Obligations résultant de la fin / de la résiliation du contrat

Païement du prix de pension

A la fin du contrat, le prestataire soumettra un décompte à l'usager ou à ses héritiers. Les biens doivent être récupérés soit avant le 15, soit avant la fin du mois en cours. Au cas où les biens sont récupérés entre le 1^{ier} et le 15 du mois, l'usager ou les héritiers sont tenus de payer jusqu'au 15 du mois. Au cas où les biens sont récupérés entre le 16 et la fin du mois, l'usager ou les héritiers sont tenus de payer l'intégralité du prix d'hébergement. L'usager ou ses héritiers ne peuvent pas mettre un terme au paiement du prix de pension aussi longtemps que les biens n'ont pas été enlevés du logement.

Libération du logement

L'usager ou ses héritiers sont tenus d'enlever les biens privés du logement occupé à la fin du contrat. Tout manquement à cette obligation donne droit au prestataire de stocker les biens du résident aux frais de ce dernier.

Contre présentation d'une pièce justificative, les ayants-droit ou héritiers du RESIDENT décédé peuvent enlever le mobilier et les biens personnels de ce dernier.

VII. Responsabilité

Responsabilité du CIPA BLANNENHEEM

Le CIPA BLANNENHEEM souscrit les assurances suivantes :

- une assurance responsabilité civile professionnelle pour son personnel couvrant accessoirement les risques d'intoxication alimentaire ;
- eine Versicherung auf Erstes Risiko bis zu 250.000 Euro gegen Einbruchdiebstahl von persönlichen Gegenständen der BEWOHNER.

CIPA BLANNENHEEM übernimmt keine Haftung für den Fall eines Diebstahls mit oder ohne Einbruch oder für den Verlust von Schmuck, Bargeld oder anderen persönlichen Gegenständen des BEWOHNER.

In jedem Fall kann das CIPA BLANNENHEEM nur bis zur Höhe seiner verschiedenen, oben genannten Versicherungen haftbar gemacht werden.

Haftung des RESIDENTEN

Der RESIDENT haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Besucher an der Unterkunft und/oder den Einrichtungen des CIPA BLANNENHEEM und/oder den Personen, die Zugang zum CIPA BLANNENHEEM haben, verursacht werden. Der RESIDENT schließt eine Haftpflichtversicherung ab, um diese Risiken abzudecken.



Auf Verlangen des CIPA BLANNENHEEM muss der RESIDENT zu jedem Zeitpunkt der Erfüllung des vorliegenden Vertrages das Bestehen einer solchen Haftpflichtversicherung nachweisen.

VIII. Hausordnung

Der BEWOHNER verpflichtet sich, die Hausordnung des CIPA BLANNENHEEM einzuhalten, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist und die regelmäßig vom CIPA BLANNENHEEM aktualisiert wird.

Die neue Hausordnung wird dem BETREIBER in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht, insbesondere durch Aushang an den dafür vorgesehenen Stellen oder durch persönliche Übergabe der neuen Hausordnung an den BETREIBER.

Jede neue Hausordnung ersetzt automatisch die dem vorliegenden Vertrag beigelegte Hausordnung.

IX. Änderungen des Vertrags

Änderungen und Zusatzklauseln zu diesem Vertrag müssen formell schriftlich angenommen werden.

X. Schutz der Daten

Die Fondation Lëtzebuurger Blannevereenegung ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf der Notwendigkeit, diese Daten verarbeiten zu müssen, um dem CIPA BLANNENHEEM der Stiftung Lëtzebuurger Blannevereenegung die Erfüllung des vorliegenden Vertrages zu ermöglichen, dessen Gegenstand die Unterbringung und Betreuung des BEWOHNER ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht im Falle von Daten, die die Gesundheit des BEWOHNER betreffen, außerdem auf der ausdrücklichen Zustimmung des Bewohners zur Verarbeitung dieser Daten. Die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten wird durch einen besonderen Vermerk neben der Unterschrift des BEWOHNER auf diesem Vertrag dokumentiert.



Der Zweck der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrags, wobei dieser Vertrag zusammen mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten darstellt.

Die Daten werden beim BEWOHNER und je nach Fall anhand von Daten aus ärztlichen Bescheinigungen erhoben, die vom BEWOHNER vorgelegt oder sogar von der Nationalen Gesundheitskasse und/oder der Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance (Verwaltung für die Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung) eingeholt wurden. Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung des vorliegenden Vertrags aufbewahrt.

Unter den Bedingungen der Verordnung (EU) 2016/679 kann der BEWOHNER den Zugang zu seinen Daten, die Berichtigung oder Löschung seiner Daten oder sogar die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Unter denselben Bedingungen hat der BEWOHNER auch das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, das Recht auf Übertragbarkeit seiner Daten und das Recht, seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen.

Zur Ausübung seiner Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung seiner Daten kann der BEWOHNER den DSB der Stiftung Lëtzebuerger Blannevereinigung per E-Mail an dpo@flb.lu kontaktieren. Der Begünstigte hat auch ein Beschwerderecht, das an die CNPD (www.cnpd.lu) gerichtet werden kann.

XI. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem luxemburgischen Recht.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg zuständig.

Geschehen zu Rollingen in zwei Originalen am xx x xxxx.



Thierry LUTGEN RESIDENT oder Vormund/gesetzlicher Vertreter

Geschäftsführender Direktor

In dem Umfang, der für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erforderlich ist, stimme ich der Verarbeitung von Daten über meine Gesundheit ausdrücklich zu.

BEWOHNER oder Vormund/gesetzlicher Vertreter

Herr/Frau erklärt sich gemäß Artikel 1120 des Bürgerlichen Gesetzbuches formell als Fürsprecher für alle Verpflichtungen, die der BEWOHNER in diesem Vertrag gegenüber CIPA BLANNENHEEM eingeht.

Datum : _____ Unterschrift: _____

Übersetzt mit DeepL.com (kostenlose Version)

